

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt ° Postfach 3726 ° 30037 Hannover

Per E-Mail

An die
Kirchenvorstände,
Verbandsvorstände und
Kirchenkreisvorstände
der Körperschaften,
die Träger von Tageseinrichtungen
für Kinder sind

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon: (05 11) 12 41-0
Telefax: (05 11) 12 41-7 69
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Herr Klus
Durchwahl: (05 11) 12 41 - 130
E-Mail: Axel.Klus@evlka.de
Datum: 20. Februar 2008
Aktenzeichen: GenA 3004 III 21

durch
die Kirchenkreisvorstände
den Stadtkirchenvorstand

Aufruf der Mitarbeiterverbände an kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen des Tarifstreits im öffentlichen Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund wiederholter Anfragen möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen:

Die Mitarbeiterverbände Vkm, Ver.di und MVV-K haben im Internet und mit ihrem »Tarifinfo 8« die kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Beteiligung an verschiedenen Aktionen aufgerufen.

Hintergrund hierfür sind

- die laufenden Verhandlungen in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) über ein neues Tarifwerk für den Bereich der Kirchen und
- die angekündigten Warnstreiks und andere Maßnahmen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Die Mitarbeiterverbände rufen zum einen dazu auf – insbesondere die Beschäftigten aus Hannover und Umgebung –, am 21.02.2008 um 10.30 Uhr zur Marktkirche in Hannover zu kommen, um anlässlich des Gottesdienstes zur Einführung der neuen Synode „den Synodalen ... Erwartungen und Forderungen der Beschäftigten mit auf den Weg zu geben.“

Konten der Landeskirchenkasse Hannover:

Ev. Kreditgenossenschaft	Nr. 6 009	BLZ 520 604 10	IBAN: DE76 5206 0410 0000 0060 09	BIC: GENO DE F1EK1
Nord/LB Hannover	Nr. 101 359 131	BLZ 250 500 00	IBAN: DE78 2505 0000 0101 3591 31	BIC: NOLA DE 2HXXX
Ev. Darlehnsgenossenschaft	Nr. 18 805	BLZ 210 602 37	IBAN: DE56 2106 0237 0000 0188 05	BIC: GENO DE F1EDG

Das Landeskirchenamt ist vom Hauptbahnhof mit den U-Bahnlinien 3,7 und 9 (Richtung Wettbergen/Empelde) bis Station Waterloo in fünf Minuten Fahrzeit zu erreichen.

Zum anderen rufen die Mitarbeiterverbände die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu auf, sich „an den Aktionen im Kitabereich der Kommunen zu beteiligen“.

Die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, da sie keine Tarifvertragspartei sind, kein Streikrecht. Damit ist die Teilnahme an einem Streik oder einer ähnlichen Veranstaltung während der Arbeitszeit eine Verletzung der dienstvertraglichen Pflichten. Dies gilt auch für den o.a. Aufruf zur Versammlung vor der Marktkirche in Hannover.

Im Falle einer solchen Vertragsverletzung ist der Anstellungsträger berechtigt, die Vergütung für das eingetretene Arbeitsversäumnis zu kürzen. Außerdem kann für die Verletzung der Vertragspflicht eine Abmahnung ausgesprochen werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

gez. Unterschrift

(Radkte)